

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

[REDACTED]

Ihr Zeichen: [xyz]
Ihre Nachricht vom: 01.02.2021
Mein Zeichen: Team Rechtsfragen - 10466/2021

Meine Nachricht vom: 27.01.2021

rechtsfragen.coronavirus@sozmi.landsh.de

ausschließlich per Email an:

[REDACTED]

02.02.2021

Antrag gem. Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH)

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Email vom 01.02.2021 legten Sie Widerspruch gegen meinen Bescheid vom 27.01.2021 ein.

Der Widerspruch ist zulässig, aber unbegründet.

Begründung:

Nach § 2 Abs. 4 Ziff. 2 IZG ist das Ministerium keine informationspflichtige Stelle, soweit es im Rahmen (des Gesetzgebungsverfahrens oder) beim Erlass von Rechtsverordnungen tätig wird. Das ist hier der Fall.

Der von Ihnen benannte Vertrag bewegt sich im Rahmen des gesamten Maßnahmenpektrums aller Verordnungen zur Bekämpfung des COVID 19- Virus mittels Testverfahren und Impfungen und unterliegt damit nicht der Auskunftspflicht, da das Ministerium insoweit eben keine auskunftspflichtige Stelle im o.g. Sinne ist.

Eine Herausgabe verbietet sich zudem nach § 10 Ziff. 3 IZG, da hier ansonsten die Preisgabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Vertragsparteien, insbesondere der Fa. Eventim, droht, die zu wettbewerbsrechtlichen Nachteilen der beteiligten Firma führen könnte. Das schutzwürdige Interesse der Fa. Eventim überwiegt das Interesse an einer öffentlichen Bekanntgabe, siehe auch Beschluss des Bundesverfassungsgerichts 3 BvR 2087/03, dort Rz. 78 ff. Die von Ihnen angeregte Schwärzung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthaltenden Passagen ist im konkreten Fall nicht möglich.

Ihr Widerspruch wird daher zurückgewiesen.

Nach §§ 1, 2 IZG-SH-KostenVO fallen für diese Entscheidung keine Gebühren an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig erhoben werden.

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Rechtsfragen



Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Jugend, Familie und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4
24143 Kiel
rechtsfragen.coronavirus@sozmi.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>